

Stellungnahme zum Bevölkerungsantrag 131

Überdeckung Gleiseinschnitt Neustadt

Gabriela Rowshan Zaer, Lilo Furer und Sina Rowshan Zaer namens der Antragstellenden vom 20. Oktober 2025

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung als Postulat, StB 174 vom 18. März 2026

Mediensperrfrist: 30. April 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Die Antragstellenden ersuchen den Grossen Stadtrat, Möglichkeiten zu prüfen, um eine Überdeckung des Gleisabschnitts Neustadt zu realisieren. Als Gründe für eine Überdeckung werden vor allem die Schaffung eines Lebensraums für die Bevölkerung und dadurch mehr Raum für Begegnungen, die Reduktion von Lärmemissionen sowie die Verbesserung der Biodiversität aufgeführt.

Die Überdeckung des Gleiseinschnitts wird bereits seit über 20 Jahren über politische Vorstösse gefordert. Frühere Vorstösse aus den Jahren 2001 und 2002 wurden aufgrund damals noch nicht geklärter Rahmenbedingungen in Bezug auf die Bahnhofszufahrt nicht weiterverfolgt. Die Diskussion um eine Überdeckung des Gleisabschnitts nahm das [Postulat 93](#), Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017: «Boulevard auf dem Gleis (Luzern lebt)», wieder auf. Der Postulant forderte den Stadtrat auf zu prüfen, ob der Bahngleiseinschnitt zwischen Neustadtstrasse und Paulusplatz sowie zwischen Sälistrasse und Heimbachschulhaus überdeckt und als vielfältig nutzbarer öffentlicher Stadtraum zugänglich gemacht werden kann. Der Stadtrat anerkannte in seiner damaligen Stellungnahme das langfristige Potenzial eines Freiraums auf diesem Bahneinschnitt und kündete weitere Abklärungen an. Der aktuelle Stand der Abklärungen wurde im [B+A 22 vom 16. Juni 2025](#): «Stadtraumstrategie. 1. Controllingbericht» dargelegt. Der Stadtrat liess eine Machbarkeitsstudie für die Überdeckung des Gleiseinschnitts erarbeiten und fasst die Erwägungen nachfolgend zusammen.

Erwägungen

Die Bahnzufahrtsstrecke zum Bahnhof Luzern bietet ein grosses Potenzial als Bewegungsraum und sichere Fussverbindung. Die erfolgreiche Transformation und Mehrfachnutzung innerstädtischer Verkehrsinfrastrukturanlagen wurde mit der Überdeckung des Autobahnabschnitts A 1 in Schwamendingen, mit der Überdeckung eines Teils der Bahngleise in Genf und mit der Autobahneinhausung in Neuenhof AG bereits umgesetzt. Der daraus resultierende grosse Mehrwert für die Freiraumversorgung ist klar ersichtlich. Planungsrechtlich ist die Überdeckung der Bahnzufahrtsstrecke Neustadt ohne Anpassungen der Bau- und Zonenordnung möglich, da der Perimeter heute der Grünzone zugeteilt ist.

Die eingangs erwähnte Machbarkeitsstudie untersuchte die technische Machbarkeit der Gleisüberdeckung und klärte die baulichen und betrieblichen Rahmenbedingungen sowie die zu erwartenden Kosten. Die Machbarkeitsstudie kam zum Schluss, dass die technische Machbarkeit der Gleisüberdeckung grundsätzlich möglich ist. Das Bauen im Bereich einer Bahninfrastruktur und in einem dicht besiedelten Gebiet bringt jedoch planerische und technische Herausforderungen mit sich. Die Machbarkeitsstudie weist hierzu einen Lösungsansatz in Form einer Galerieanlage auf. Eine geschlossene Tunnellösung würde zwar die beste Schallisolation bieten, allerdings wären damit sehr

hohe Anforderungen an den Brandschutz verbunden. Um den hohen und teuren Anforderungen an einen Tunnel und einer langzeitigen Totalsperre zu entgehen, wird anstelle eines geschlossenen Tunnels eine galerieartige Konstruktion vorgeschlagen. Das zentrale Element dieser Überdeckung besteht aus 3 m breiten vorgefertigten Elementen.

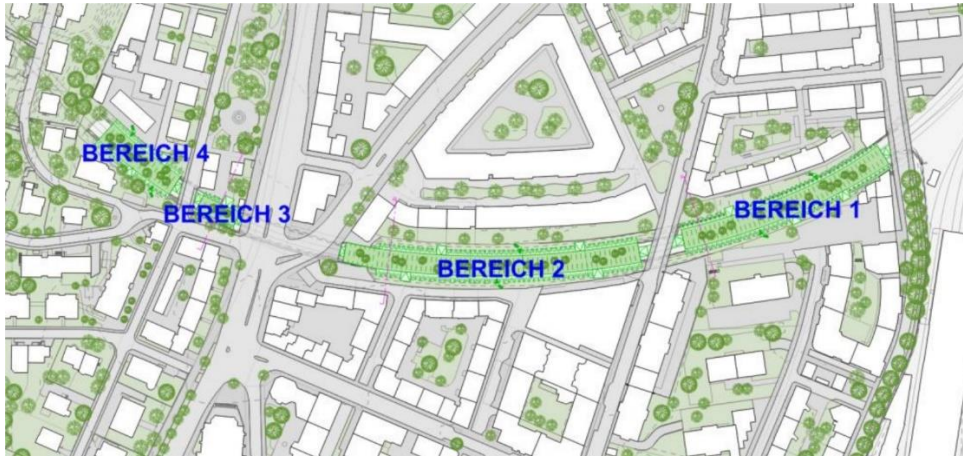


Abb. 1: Situationsplan Gleisüberdeckung Neustadt (aus Machbarkeitsstudie 2025)

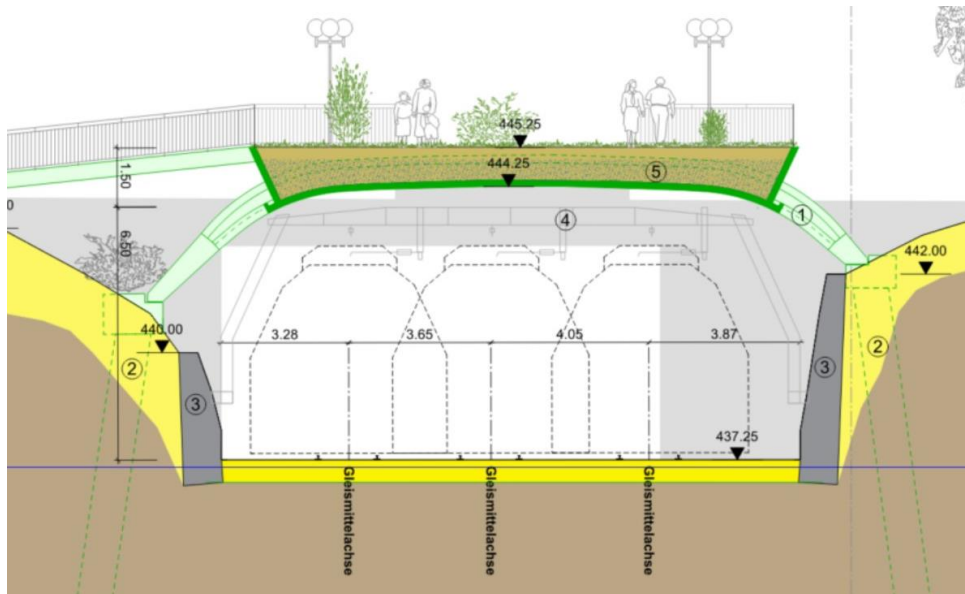


Abb. 2: Schnitt durch die Konstruktion im Bereich 2 (aus Machbarkeitsstudie 2025)

In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie mit der SBB als Grundeigentümerin der Gleisanlage diskutiert, die geltenden Rahmenbedingungen im Dialog mit der SBB präzisiert und mit ihren langfristigen Entwicklungsplänen abgeglichen.

Im Controllingbericht der Stadtraumstrategie wurde angekündigt, dass in einer nächsten Phase eine Detailstudie zur Überdeckung des Gleiseinschnitts Neustadt erarbeitet wird. Darin werden die technischen, städtebaulichen, freiräumlichen und denkmalpflegerischen Aspekte durch den Einbezug externer Planender weiter vertieft. Dazu gehören auch die im Bevölkerungsantrag erwähnten Punkte der Lärmemissionen und der Biodiversität. Zudem wird die grobe Kostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie verifiziert.

Folgen einer Erheblicherklärung des Bevölkerungsantrages

Die Kosten für die Erarbeitung der Detailstudie sind im Globalbudget der Stadtplanung eingestellt. Eine Erheblicherklärung des Bevölkerungsantrages als Postulat ist mit keinen zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen verbunden.

Fazit

Der Stadtrat anerkennt das langfristige Potenzial eines Freiraums auf dem Bahneinschnitt und erachtet die Mehrfachnutzung von Infrastrukturanlagen grundsätzlich als sinnvoll. Der Stadtrat will die von den Antragstellenden vorgebrachten Anregungen weiterverfolgen. Um eine faktenbasierte Diskussion der Idee zu ermöglichen, wird der Stadtrat einige Aspekte aus der vorliegenden Machbarkeitsstudie mittels einer Detailstudie vertiefen und die Anliegen des Bevölkerungsantrages aufnehmen. Mit den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen kann eine gesamtheitliche Interessenabwägung durchgeführt und das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Gleisüberdeckung evaluiert werden. Gestützt darauf wird das weitere Vorgehen voraussichtlich im Jahr 2027 dem Parlament aufgezeigt. Der Stadtrat beantragt deshalb eine Erheblicherklärung des Bevölkerungsantrages als Postulat.